



WINTERLAGER 2021 Wassergspreng

August 2021

Liebe WiWö, GuSp, CaEx, RaRo, liebe Eltern!

Wir planen wieder ein gemeinsames Lager. Wir fahren im Herbst traditionell alle gemeinsam auf Gruppenlager – auf Winterlager. Dieses Mal machen wir wieder den altbekannten Lagerplatz, Wassergspreng unsicher.

Wer schnuppern möchte, hier ein kleiner Vorgeschmack: <https://ppoe.at/bzw/>

- **Adresse:** Wassergspreng 1, A-2371 Hinterbrühl/Weissenbach
- **Treffpunkt:** Samstag 30.10.2021 ca. 9:00 Uhr beim Heim in Uniform
- **Rückkehr:** Montag 01.11.2021 ca. 17:00 Uhr beim Heim
- **Kosten:** € 85,- / Geschwisterermäßigung: € 65,- (ab dem zweiten Kind)

WICHTIG: Der **Anmeldezeitraum ist von 04.-08.-10.2021** – bitte nicht früher!!! Die Bezahlung ist gleichzeitig die Anmeldung - wer nicht gezahlt hat, kann leider nicht mitfahren.

Zahlung: Bitte zahlt den Lagerbeitrag auf unser Gruppenkonto ein! Bareinzahlungen sind nicht möglich!

IBAN: AT51 2011 1000 0621 2581

Empfängername: Pfadfinder 52 St. Kapistran

Im Feld „**Buchungsinfo/Zahlungsreferenz/Verwendungszweck/Zahlungsgrund**“ unbedingt Folgendes eingeben: **WiLa2021+Name der teilnehmenden Person/en+Stufe** (Falls sich die Stufe noch ausgeht!)

Wenn diese Info fehlt, kann die Zahlung nicht zugeordnet werden.

- **Anmeldeschluss:** 08.10.2021 mit der Einzahlung des Lagerbeitrags. Dies ist der letzte Tag an dem eingezahlt werden kann!

Mit der Anmeldung erklärt ihr euch mit folgenden Dingen einverstanden bzw. verpflichtet euch dazu:

- Lagerregeln: wurden von euch gelesen und ihr erklärt euch damit einverstanden- siehe Seite 2
- Storno-Bedingungen: Wird die Lagerteilnahme eurerseits storniert und sollen Kosten erstattet werden, so muss der/die Teilnehmer*in bzw. deren Erziehungsberechtigte die Erstattung jedenfalls selbst beantragen. Ein belegter Grund (ärztliche Bescheinigung, etc.) muss dem Ansuchen beigelegt werden, sonst werden die Kosten nicht rückerstattet. In welcher Höhe der Lagerbeitrag rückerstattet wird, hängt von den bereits angefallenen Kosten ab.
- Wenn es Besonderheiten beim Essen (Allergien, Unverträglichkeiten, etc.) oder sonstige Besonderheiten gibt, die für die Lagerplanung und einen reibungslosen Ablauf wichtig sind, meldet sie bis 08.10.2021 per Mail an die jeweilige Stufenleitung
- Das Stammdatenblatt muss am Abfahrtstag aktuell und unterschrieben bei der Stufenleitung sein.
- Das Lager wird gemäß aktueller Covid-19-Bestimmungen durchgeführt. Wir werden zeitnah zum Lager ein Präventionskonzept fertig stellen und an alle Erziehungsberechtigten schicken. Es muss am Abfahrtstag von einer* einem Erziehungsberechtigten unterschreiben bei der Stufenleitung abgegeben werden.

Details zur Ausrüstung, zum Stammdatenblatt, sowie weiterer Informationen und Anweisungen zum WiLa folgen Anfang Oktober!

Wir freuen uns über viele Anmeldungen, um ein tolles Lager mit euch genießen zu können – mit viel Spaß und Abenteuern auf unserem Weg!



Zur Info die Lagerregeln

Die Lagerregeln gelten für Haus und Zelt sinngemäß.

1. Die Lagerplatz-Ordnung ist bzw. die Lagerplatz-Regeln sind in jedem Fall zu befolgen.
2. Den Anweisungen der Leiter*innen ist im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt Folge zu leisten.
3. Niemand verlässt das Haus augertourlich, ohne sich vorher bei der*dem zuständigen Leiter*in abzumelden.
4. Der Lagerbereich wird grundsätzlich von den Leiter*innen festgelegt. Der Lagerplatz und der Platz, an dem sich die Lagerteilnehmer*innen aufhalten, darf nur mit Zustimmung der Leiter*innen verlassen werden.
5. Im Haus besteht gleich nach der Eingangstüre Hausschuhpflicht.
6. Zelte/ Zimmer anderer Stufen/ Gruppen werden nicht ohne Absprache mit den Stufenleiter*innen betreten.
7. Während der Nachtruhe werden Zimmer/ Zelte nicht ohne dringenden Grund verlassen.
8. Feuerstellen werden nur an den dafür vorgesehenen und genehmigten Plätzen errichtet.
9. Das Hantieren mit offenem Licht (Zünder, Feuerzeug, Gaslampen) ohne Aufsicht ist verboten.
10. Alle (auger Kranke) machen bei dem Programm mit.
11. Es wird auf alle Lagerteilnehmer*innen Rücksicht genommen. Konflikte werden mit Gesprächen gelöst.
12. Für alle Kinder & Jugendliche gilt entsprechend des Jugendschutzgesetzes Rauch- und Alkoholverbot. Darüber hinaus gilt am Lager auf jeden Fall Rauch- und Alkoholverbot für alle CaEx.
13. Medikamente werden nur von ausgebildeten Leiter*innen ausgegeben.
14. Die Mitnahme von Wertgegenständen (Handys, MP3-Player, übermäßig viel Geld, etc.) ist am Lager nicht erwünscht. Bei Verlust oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung oder Verantwortung. Sollten Handys etc. dennoch mitgenommen werden und für den Lagerbetrieb störend sein, können sie von Leiter*innen in Verwahrung genommen werden.
15. Jede*r Lagerteilnehmer*in muss entsprechend der ausgegebenen Ausrüstungsliste ausgerüstet sein. Fehlendes oder unzureichendes Material (z.B. schlechter Regenschutz, keine festen Wanderschuhe) wird für die betreffende Person kostenpflichtig nachgekauft und kann widrigenfalls die Nichtteilnahme an Aktivitäten zur Folge haben.
16. Im Falle von Krankheiten (dazu zählt u.a. auch Lausbefall) und schweren Verletzungen haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass ihr krankes/verletztes Kind umgehend abgeholt wird. Allfällige Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen (z.B. Medikamente, Transportkosten), sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
17. Sollte das Verhalten eines*r Lagerteilnehmer*in für uns Leiter*innen nicht mehr tragbar sein, wird er*sie von den Erziehungsberechtigten oder einer anderen Person abgeholt. Für etwaige mutwillige Sachbeschädigungen kommen die Erziehungsberechtigten auf.
18. Sollten sich bei einem*r Lagerteilnehmer*in vor dem Lager noch disziplinäre Probleme ergeben, die für uns nicht lösbar/tragbar sind, kann das Kind im Sinne eines geordneten und harmonischen Lagerablaufes nicht am Lager teilnehmen.
19. Wenn bei einem*r Lagerteilnehmer*in am Tag der Abfahrt Erkältungs- oder Krankheitssymptome auftreten, darf er*sie nicht am Lager teilnehmen.